

25/1/2017

Beschluss

Erledigt

Einführung eines Patientenbuches

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Stärkung der Patientenrechte in der Form einzusetzen, dass für die betreffende Patientin, den betreffenden Patienten und die behandelnden Ärzte mehr Transparenz entsteht.

Die diversen Nachweise für ärztliche Behandlungen oder medizinischen Feststellungen sollen zu einer Übersicht zusammengeführt werden. Das ermöglicht den Überblick für die Patientin, den Patienten selbst und für behandelnde Ärzte.

Dazu gehören beispielsweise:

- alle Vorsorgeuntersuchungen einschließlich der zahnärztlichen
- Impfungen
- ersetzte Organe oder Implantate
- Röntgen- oder ähnliche Untersuchungen
- festgestellte Unverträglichkeiten
- durchgeführte Operationen
- chronische und langfristig behandelte Krankheiten einschließlich Medikation
- Blutgruppe
- zu benachrichtigende Personen bei Unfall oder Todesfall.

Beschlussemfehlung durch die SPD-Landtagsfraktion

Erledigt

Begründung:

Die Forderung nach einem Patientenbuch ist überholt. Im E-Health-Gesetz wird bereits gefordert, dass Daten der Patienten aus bereits vorhandenen Anwendungen und Dokumentationen bereitgestellt werden können. Auf dieser Grundlage können Anbieter dann eine elektronische Patientenakte (ePA) entwickeln. Nach den Vorstellungen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) soll bis Ende 2021 jeder gesetzlich Versicherte über eine einrichtungsübergreifende ePA verfügen. Diese sollen nach den Vorstellungen des BMG im ersten Schritt die Basisdaten bereitstellen sowie die Voraussetzungen für die Speicherung von elektronischen Arztbriefen und die Verwaltung des Medikationsplans bieten. Später könnten dann weitere Informationen wie Impf- und Mutterpass aufgenommen werden. Derzeit arbeitet neben der Techniker Krankenkasse auch die AOK an einer elektronischen Patientenakte.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Erledigt